



**Planung zur qualitativen Neugestaltung des innerstädtischen Bereichs „Ellers Ecke,,**

**1. Zustimmung zum Entwurf**

**2. Zustimmung zur Mitteleinplanung für den Haushalt 2022**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	02.02.2022	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

1. Dem vorgelegten Entwurf (Anlage 1) zur Neugestaltung des innerstädtischen Bereichs „Ellers Ecke“ wird zugestimmt.
2. Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 einzuplanen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die anfallenden Sach- und Planungskosten fallen bei einer zeitnahen Umsetzung vollständig zu Lasten des städtischen Haushaltes. Durch Spenden von Privaten, bzw. ortsansässigen Unternehmen kann die Belastung des städtischen Haushaltes reduziert werden. Erste Interessensbekundungen wurden an die Stadtverwaltung herangetragen. Die ermittelten Gesamtkosten für die Planungs- und Bauleistungen belaufen sich laut Schätzung derzeit auf ca. 289.000,- €.

**Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Die Aufwertung dieses innerstädtischen Bereichs soll die Lebensqualität in Wipperfürth stärken. Dies beeinflusst auch die Attraktivierung des Wohnstandortes und die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt für alle Generationen. Aussagen zu konkreten Zahlen können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden. Die angedachten unterschiedlichen Teilbereiche sollen barrierefrei ausgebaut werden, so dass niemand von der Nutzung dieser ausgeschlossen wird.

## Begründung:

Anlässlich des Antrags der CDU-Fraktion zur Entwicklung der Grünfläche im Bereich der „Ellers Ecke“ vom 21.11.2021, wie er in der Sitzung vom 01.12.2021 beschlossen wurde, hat die Stadtverwaltung einen Entwurf zur Neugestaltung der Fläche erarbeitet.

Geplant ist eine Umgestaltung im Sinne einer Parkanlage mit Spielbereich. Ziel ist es, die Aufenthaltsqualität für Erwachsene und Kinder zu erhöhen und einen Mehrwert für diesen innerstädtischen Bereich zu schaffen. Dazu sollen neue Verweil- und Spielmöglichkeiten entstehen und Wasser als erlebbares Gestaltungselement integriert werden. Die bestehende Bepflanzung soll durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, neue Wegeverbindungen und eine attraktive Beleuchtung geschaffen werden. Die auf der Grünfläche befindlichen Reste der Stadtmauer werden dabei - mit dem Ziel, diese optisch zu inszenieren - in die Planung einbezogen. Darüber hinaus sind eine Abstellmöglichkeit für Fahrräder/E-Bikes und ein Trinkwasserbrunnen geplant (vgl. Anlage 1).

## Beschreibung des Entwurfs:

Die Fläche lässt sich in verschiedene Teilbereiche gliedern, die durch neue Wege, Treppen und eine entsprechende Beleuchtung funktional und optisch miteinander verknüpft werden.

Im Bereich des heutigen Brunnens soll ein Wasserlauf mit Wasserfall (Wasserschütte) entstehen, welcher von einer Alleebepflanzung gesäumt wird. Der Bereich ist barrierefrei zugänglich geplant und auch mittig überquerbar. Geplant ist ein Wasserlauf mit einer Breite von ca. 60 cm und einer Länge von rund 16 Metern. Zum Ausgleich des bestehenden Gefälles ist eine entsprechende Geländeanpassung mit kleiner Naturstein-Stützmauer angedacht.

Der westliche Teil der Fläche soll primär als Spielbereich für Kinder fungieren. Dazu ist als zentrales Spielelement ein Spielschiff („Kleine Hansekogge“) geplant. Damit soll auch die Thematik der „Hansestädte“ und deren Assoziation mit der Schifffahrt aufgegriffen werden. Das geplante Spielschiff hat eine Größe von ca. 8 x 6 Metern und eine Höhe von 6 Metern. Die Fläche im Bereich des Schiffes ist mit entsprechendem Fallschutz auszustatten.

Zur Verbesserung der Verweilmöglichkeiten sind entlang des Wasserlaufs vier Sitzbänke geplant. Im westlichen Bereich der Grünfläche sollen drei Panoramabänke (Liegebänke) installiert werden, die den Blick auf das Spielschiff und die gesamte Parkanlage ermöglichen.  
(siehe Beispiele Anlage 2)

## Grünfläche/Wege

Die Bepflanzung, insbesondere der Baumbestand, soll in ihren Grundzügen erhalten bleiben. Im westlichen Bereich der Fläche soll die bestehende Hecke durch die Anlage eines Beetes mit Staudenbepflanzung sowie durch vier Sumpfeichen (Säulenform) ersetzt werden. Im Bereich des Wasserlaufs (Allee) sollen ebenfalls Sumpfeichen angepflanzt werden. Um eine bestmögliche Verschattung der Sitzbereiche zu erzielen, wird hier eine hochstämmige Variante mit dachförmiger Krone bevorzugt. (siehe

## Beispiele Anlage 2)

Durch die Anlage neuer Wege können die verschiedenen Bereiche der Fläche funktional und auch optisch besser miteinander verknüpft werden. Angesichts des Höhenunterschieds zwischen dem Wasserlauf-Bereich und der weiteren Fläche ist hier eine Treppe als Verbindung geplant. Darüber hinaus soll eine weitere Treppe zwischen der Grünfläche und dem bestehenden Weg, der diese auf der Westseite tangiert, geschaffen werden. (siehe Anlage 1) Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, jeden Bereich barrierefrei zu erreichen.

## Beleuchtung

Für die Beleuchtung der Wege sollen Lichtpoller installiert werden. Zur optischen Hervorhebung der Stadtmauer und des Spielschiffs ist der Einbau von Bodeneinbaustrahlern vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Beleuchtung zur Inszenierung des Wasserlaufes geplant. (siehe Beleuchtungsplan Anlage 1 und Beispiele Anlage 2)

## Fahrradabstell- und Lademöglichkeit

Für Besucher\*innen der Innenstadt, der Grünanlage, sowie der umliegenden Gastronomie soll eine Abstell- und Lademöglichkeit für E-Bikes geschaffen werden. Dazu werden ein Fahrradunterstand ergänzt durch einen separaten Ladeschrank eingeplant. Im Bereich der Fahrradabstellanlage ist die Installation eines Wasserspenders (Trinkwasserbrunnen) vorgesehen, an dem Radfahrer\*innen bzw. Besucher\*innen der Grünanlage kostenlosen Zugang zu Trinkwasser haben. (siehe Beispiele Anlage 2)

Die Kosten für die Fahrradabstellanlage und die Lademöglichkeit in Höhe von ca. 21.000 € (Brutto) sind zu realisieren über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des „Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie“. Mit diesem ermöglicht das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW den Kommunen Kompensationsleistungen (Billigkeitsleistungen) für durch die Corona-Pandemie ausgebliebenen kommunalen Klimaschutzinvestitionen.

Der Entwurf soll in seinen Grundzügen nicht verändert werden, jedoch sind zur Gefahrenprävention noch Abstimmungen erforderlich sowie inklusive und brandschutzrechtliche Belange im Detail abzuwägen. Für den Fall, dass Bereiche im hinteren Teil der Fläche als Zufahrt- und Aufstellfläche für die Feuerwehr benötigt werden, wäre eine Verkürzung des Wasserlaufs, wie die Darstellung in der Anlage 3 zeigt, eine diesem Belang gerecht werdende Planungsalternative.

Zur Erstellung einer belastbaren Kalkulation der Bau- und Planungskosten wurde ein Fachbüro für Landschaftsarchitektur einbezogen. Es gibt außerdem bereits Interessensbekundungen von Wipperfurther Unternehmen und Stiftungen, die sich finanziell an der Ausstattung der Innenstadt mit Mobiliar, wie Sitzmöglichkeiten oder Fahrradabstellmöglichkeiten, beteiligen möchten. Hierzu gibt es angesichts des frühen Stadiums der Planung allerdings noch keine konkreten Summen.

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf und Beleuchtungsplan
- Anlage 2: Beispiele Gestaltung
- Anlage 3: Planungsalternative